

Sitzung vom 30. September 1992

2993. Postulat

Kantonsrat Dr. Balz Hösly, Zürich, und Mitunterzeichnender haben am 27. April 1992 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich privatisiert oder allenfalls in ein "profit center" umgewandelt werden kann.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Dr. Balz Hösly, Zürich, und Mitunterzeichnender wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 12. November 1986 zum Postulat betreffend Reprivatisierung der öffentlichen Aufgaben den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich den Staatsaufgaben zugeordnet, bei denen eine weitergehende Privatisierung überwiegende Nachteile hat. Die Vorberatende Kommission des Kantonsrates stimmte dem Bericht am 14. März 1988 zu, und der Kantonsrat hat am 28. März 1992 das Postulat antragsgemäss als erledigt abgeschlossen. Die Gründe, die damals zur Ablehnung der Privatisierung des Lehrmittelverlags führten, sind dieselben geblieben.

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich wurde im Jahre 1851 auf Antrag der Schulsynode und auf Begehren der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen gegründet und ist damit der älteste Staatsverlag der Schweiz. Verlagsgründungen in andern Kantonen folgten. Die Gründe, die zur Schaffung des Lehrmittelverlags führten, waren die unbefriedigende Situation auf dem Lehrmittelmarkt, die Forderung nach Lehrermitsprache bei der Lehrmittelschaffung, das Gebot der Chancengleichheit für die Schüler im ganzen Kanton sowie die Kostensenkung durch höhere Auflagen und die direkte Lieferung von Lehrmitteln an die Schulen ohne Zwischenhandel.

Gemäss § 42 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 werden die Lehrmittel der Volksschule vom Erziehungsrat bestimmt, welcher auch die zur Durchführung des Lehrplans notwendigen Lehrmittel für obligatorisch erklärt. Für die obligatorischen Lehrmittel hat der Staat selbst, soweit möglich, den Verlag zu übernehmen. Gemäss § 44 werden die Lehrmittel unentgeltlich abgegeben.

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ist heute der führende Schulbuchverlag der Schweiz, dessen Produkte bewährt, anerkannt und national wie international mehrfach ausgezeichnet worden sind. Die Lehrmittel werden unter Mitsprache und Mitbestimmung der Lehrerschaft entwickelt, unterstehen hohen Qualitätsansprüchen inhaltlicher, didaktischer und technischer Art und können den Schulen direkt und kostengünstig abgegeben werden. Das günstige Qualitäts-Preis-Verhältnis hat dazu geführt, dass gegen die Hälfte der Lehrmittelproduktion des Verlags von den Schulen anderer Kantone gekauft wird.

Mit der Gründung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) im Jahre 1973 durch ein Konkordat von neun (heute zwölf) Kantonen, an welcher der Kanton Zürich massgeblich beteiligt war, wurde die interkantonale Koordination institutionalisiert und seither verstärkt. Damit werden Projekte gemeinsam getragen, Absatzgebiete für Lehrmittel vergrössert und Lizenzen an die französische, italienische und romanische Schweiz vergeben. Die ILZ ist kein eigener Verlag, sondern kann nur auf der Grundlage der beteiligten Staatsverlage bestehen, die aufgrund des Konkordats zur Zusammenarbeit verpflichtet sind. Nicht zuletzt dank dieser interkantonalen Zusammenarbeit ist es gelungen, dass die Schweiz in der Lehrmittelproduktion mindestens im Bereich der Volksschule eine Eigenständigkeit be-

wahren konnte, während der Lehrmittelmarkt im übrigen Bildungsbereich überwiegend durch ausländische Verlage beherrscht wird.

Der Lehrmittelverlag druckt selber keine Lehrmittel. Alle Druck-, Buchbinde- und Papieraufträge werden an private Firmen vergeben. Durch Submission wird für eine zweckmässige Vergebung der Aufträge an die Druckereibetriebe gesorgt. Der Lehrmittelverlag mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt für die Bereitstellung der von der kantonalen Lehrmittelkommission und vom Erziehungsrat verabschiedeten Manuskripte, für die Buchgestaltung, die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung der Lehrmittel. Von den Gesamtausgaben von 14,4 Millionen Franken im Jahre 1991 flossen 12,4 Millionen Franken in die Privatwirtschaft (9,9 Millionen Franken für die Lehrmittelherstellung an rund 500 Firmen vorwiegend des grafischen Gewerbes, 1,3 Millionen Franken für Autorenhonorare, 1,2 Millionen Franken für Mieten, EDV, Anschaffungen). Auch für die Auslieferung der Bücher werden in Spitzenzeiten private Spediteure eingesetzt. Dies zeigt, in welchem grossem Ausmass die Lehrmittelherstellung bereits heute in privaten Händen liegt. Die restlichen 2 Millionen Franken verteilen sich auf 1,3 Millionen Franken für die Gehälter sowie 0,7 Millionen Franken für Warenumsatzsteuer, Zinsen und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, Sozial- und Versicherungsbeiträge usw.

Der Lehrmittelverlag ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und soll gemäss Reglement über das Lehrmittelwesen und den kantonalen Lehrmittelverlag vom 9. März 1977 nach Möglichkeit ohne Zuschuss aus der Staatskasse auskommen. Bis heute konnte der Lehrmittelverlag ohne Defizit geführt werden; in den letzten fünf Jahren hat er der Staatskasse einen Saldoüberschuss von Fr. 1 460 966 abgeliefert. Der Verlagsrechnung werden sämtliche Aufwendungen belastet (Autorenhonorare, Beurlaubungen, Löhne, Mieten, technische Herstellung). Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Lehrmittel kostendeckend oder gar gewinnbringend abgegeben werden, da der Staat die wichtige Aufgabe hat, auch Lehrmittel mit geringen Absatzzahlen für Minderheiten und spezifische Bedürfnisse zu schaffen, die ein gewinnorientierter Privatverlag ohne staatliche Zuschüsse nicht herstellen könnte. Hinzu kommen zahlreiche Dienstleistungen des Verlags an die Schulen wie Schriften zur Drogen- und Aidsprävention, Elterninformationen in verschiedenen Sprachen über die Volksschule, Formulare und Zeugnisse. Diese Dienstleistungen müssten durch den Staat auch ohne staatlichen Lehrmittelverlag erbracht und künftig gesondert finanziert werden.

Die staatliche Lehrmittelproduktion garantiert einerseits die Mitsprache und Mitbestimmung der Lehrerschaft und andererseits die politische und inhaltliche Verantwortung der Schulbehörden für das Lehrmittelangebot und damit die Ausrichtung der Lehrmittel auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schulstufe und an die Anforderungen des Lehrplans. Eine derartige Einflussnahme durch Lehrer und Behörden auf die Lehrmittelproduktion könnte gegenüber keinem privaten Verlag vertraglich abgesichert werden.

Was die Umwandlung in ein "profit center" betrifft, so wird der Verlag bereits heute nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Wollte man betont gewinnorientiert arbeiten, wäre dies einerseits durch Erhöhung der Lehrmittelpreise zu erreichen; dies ginge zu Lasten der Abnehmer, d.h. mehrheitlich der zürcherischen Schulgemeinden, also wiederum der öffentlichen Hand. Die andere Möglichkeit bestände in der Senkung der Produktionskosten durch Verlegung ins kostengünstigere Ausland (Osteuropa, Ferner Osten), wie dies bei den Privatverlagen üblich ist. Damit gingen dem grafischen Gewerbe in der Schweiz Aufträge in einem Umfang verloren, wie es in der heutigen Zeit des Konjunkturrückgangs nicht zu verantworten wäre.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 30. September 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi